

Sparkassen



Zeitung

Nummer 11 | November 2010 | 97. Jahrgang

Mit „Kursgewinnsteuer“ in die Finanzmarktfalle?

Sparkassen warnen: Kapitalmarkt und Fonds in ernster Gefahr



Nach kurzfristigem Aufflackern bis Jahresende droht ab Jänner die Flaute bei Wertpapierhändlern und Kapitalanlagegesellschaften.

Milan Frühbauer und
Rafaella Svarovsky,
Sparkassenverband

Politisch waren die Beschlüsse zu Bankensteuer und Besteuerung von Kursgewinnen bei Aktien keine Überraschung mehr. Was sich aber in dem zur Begutachtung ausgesandten Entwurf in Sachen „Kursgewinnbesteuerung“ findet, das übertrifft die schlimmsten Erwartungen. Der Kreditwirtschaft droht ein administrativer Moloch der Sonderklasse, dem Finanzplatz Österreich eine veritable Schwächung und den Investmentfonds eine Schlag ins Kontor. Um in der Sprache des Finanzministers zu bleiben: Hier besteht akuter „Abschleif- und Abrundungsbedarf“.

Ursprünglich ging es, so die politischen Aussagen, um die Besteuerung von Kursgewinnen von Aktien. Diese sei notwendig, um die Steuer-

gerechtigkeit beim Überwinden der Kosten der Finanzkrise herzustellen und auch die „Reichen“, die ja vor der Krise angeblich soviel Kasse gemacht haben, an der Sanierung des Staatshaushalts „gerecht“ zu beteiligen. Wahr ist nunmehr: Es geht um die realisierte Wertsteigerung aller Kapitalvermögen.

Das heißt, in Zukunft sollen sämtliche Wertpapiere wie Anleihen, Aktien, Fondsanteile, Zertifikate, aber auch Derivate (egal, ob es sich um Devisentermingeschäfte wie Optionen, Futures, Swaps oder sonstige derivate Finanzinstrumente handelt) betroffen sein.

Technische Umsetzung mehr als fraglich

Der Sparkassenverband hat in seiner Stellungnahme vor allem die technische Umsetzbarkeit des geplanten Zeitrahmens vehement in Frage gestellt. Denn die Kursgewinnsteuer ist

zu den im Entwurf postulierten Terminen (Veräußerung ab dem 1. Juli 2011, sofern das betreffende Wirtschaftsgut nach dem 1. Jänner 2011 angeschafft worden ist) keinesfalls im Sinne des Gesetzesentwurfs umsetzbar. Zumal mit einer Beschlussfassung erst knapp vor Weihnachten zu rechnen ist. Vorher ist es jedoch der Kreditwirtschaft nicht zumutbar, umfassende technische Änderungen der betroffenen Rechnungssysteme in Auftrag zu geben, da erst mit der Beschlussfassung im Nationalrat von einer halbwegs gesicherten Gesetzesbasis ausgegangen werden kann. Ein Beispiel dafür, wie absurd die Regelung ist, aus dem Kapitel Fremdwährungskredite:

Zur Absicherung werden in diesem Bereich diverse Derivatgeschäfte abgeschlossen (Währungsoptions- sowie Devisentermingeschäfte bzw. Zinsabsicherungsinstrumente wie Zinsswaps und Zinscaps). Abgesehen davon, dass völlig offen ist, wie bei diesen Geschäften die Bemessungsgrundlage für die heranzuziehenden Einkünfte berechnet werden soll, wird die beabsichtigte Absicherung nach der vorgesehenen Besteuerung nicht mehr erreicht. Weiters sind im Rahmen von Fremdwährungsfinanzierungen besonders die „Fondssparpläne“ relevant, die der Kunde regelmäßig „bespart“; hier unterliegen Einzahlungen nach dem 1.1.2011 dem neuen Kursgewinnsteuerregime. Im Ergebnis kommt es am Laufzeitende zu einer massiven Belastung des Tilgungsträgers (in Höhe von 25 Prozent der Wertsteigerung). Letztendlich droht – ungeachtet einer ohnehin möglichen Schwächer als bei Abschluss geplanten Performance des Tilgungsträgers – aufgrund der steuerlichen Belastung jedenfalls eine große „Finanzierungslücke“. Da Fremdwährungskredite hierzulande nicht selten sind und viele natürliche Personen in der Vergangenheit dieses

MEINE MEINUNG

Nötig wie ein Kropf



Michael Ikrath
Generalsekretär
des Sparkassenverbandes

Der Aktionär als Spekulant! Diese hierzulande seit Jahrzehnten gepflegte Missinterpretation des Aktienmarktes ist nunmehr der mentale Humus, auf dem die Kursgewinnbesteuerung reiche fiskalische Ernte erbringen soll. Die Ressentiments gegen das Aktiensparen feiern fröhliche Urständ.

Abgesehen davon, dass der vorliegende Entwurf in der operativen Umsetzung ein Maximum an zusätzlichem Verwaltungsaufwand erfordert und somit allen Bemühungen zur Vereinfachung des Steuerrechtes Hohn spricht: Die Kursgewinnbesteuerung in der jetzt angedachten Form ist ein Frontalangriff auf die Transformation von Sparkapital in langfristiges, risikotragendes Eigenkapital.

Just diese Funktion ist aber für eine Wirtschaft, die im internationalen Vergleich noch immer bescheidene Eigenmittelquoten aufweist, besonders wichtig. Zumal wir uns – hoffentlich – erst am Beginn einer stabiler werdenden Wachstumsphase befinden. Das heißt, viele Unternehmen werden schon bald vor der Frage stehen, wie sie das Eigenkapital als Risikopolster aufstocken können. Doch genau in diese Phase kommt jetzt die Zusatzbesteuerung von Aktien, die nichts anderes ist als eine Substanzbesteuerung. Denn der Aktienkurs gibt jeweils den an der Börse ermittelten Substanzwert eines Unternehmens wieder. Werden Kursgewinne besteuert, dann ist das ein Absichten von Teilen der Substanzwüchse der Realwirtschaft an den Fiskus. Erschwerend kommt hinzu, dass diese sich angeblich gegen die

Spekulation und die Verursacher der Finanzkrise wendende Steuer zu einem Zeitpunkt kommt, der schlechter nicht sein könnte. In den vergangenen Jahren ist es unter Mühen gelungen, die heimischen Sparer und Anleger stärker an das Wertpapier und somit an den Kapitalmarkt heranzuführen. Verglichen mit anderen ausgereiften Volkswirtschaften ist in Österreich der Aktienanteil am Geldvermögen der Privaten zwar noch immer sehr gering, aber immerhin – es gab einen Aufwärtstrend.

Auch in der Eigenvorsorge hat die Aktienveranlagung, etwa bei der prämiengestützten Zukunftsvorsorge, einen bestimmten Stellenwert erlangt. Auch wenn dort die Kursgewinne nicht besteuert werden sollen, das Vertrauen des Sparerers in den Kapitalmarkt als langfristige Lebens- und Risikovor-sorge ist beschädigt.

Um der Spekulation Einhalt zu gebieten, hätte es genügt, die steuerlich relevante Behaltefrist von einem Jahr auf fünf oder sechs Jahre auszudehnen. Jetzt allerdings soll das Kind mit dem Substanzbad ausgeschüttet werden.

Kombiniert mit einem enormen Aufwand – allein für die erforderlichen EDV-Adaptionen 200 bis 250 Mio. Euro! – der jetzt auch noch den Banken und Kapitalanlagegesellschaften aufgebürdet werden soll, bleibt nur noch die Deftigkeit des Volksmundes: Nötig wie ein Kropf!

GEMEINWOHL



Social Business Idea

Nobelpreisträger unterstützt Initiative der ERSTE Stiftung

Seite 4

WELTSPARTAG



Berichte aus den Sparkassen

Der Sparefroh stand wieder im Zentrum des Weltspartags

Seite 4

WIRTSCHAFT



Strukturstarker ländlicher Raum

Gerhard Poschacher zu den Problemen der Landflucht

Seite 6

SPARKASSEN NEWS

Johannes Leobacher verstorben

Johannes Leobacher, Mitglied des Vorstandes der Erste Group Bank, verstarb am 14. Oktober im Alter von 45 Jahren völlig unerwartet im Kreis seiner Familie. Er war im April 2009 in den Vorstand der Erste Group berufen worden und war in dieser Funktion für die Division Group Corporate and Investment Banking verantwortlich.



Gernot Mittendorfer im Vorstand der Erste Group

Als Nachfolger von Johannes Leobacher hat der Aufsichtsrat der Erste Group Gernot Mittendorfer, bisher CEO der Česká spořitelna, zum Mitglied des Vorstandes bestellt. Mittendorfer bekleidete bereits eine Reihe von Schlüsselpositionen in der Sparkassengruppe. Vor seinem Wechsel nach Prag war er 2004 bis 2007 Generaldirektor der Salzburger Sparkasse. Nachfolger Mittendorfers in der Česká spořitelna ist Pavel Kysilka.



Lernen, um zu lehren

Um Schülern den richtigen Umgang mit Geld beizubringen, halten Berater der Lienzer Sparkasse regelmäßige Schulstunden ab. Um diese Mitarbeiter besser auszubilden, wurde gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule Tirol ein Schulungsprogramm entwickelt, das ihnen helfen soll, den Kindern die Lerninhalte besser zu vermitteln. Unterrichtsforscher Wolfgang Haupt von der Pädak: „Ein Geldinstitut ist prädestiniert, Gelderziehung zu leisten. Denn wer hat das nötige Hintergrundwissen, wenn nicht die Sparkassen? Wir Lehrer müssen bei diesen Themen oft mit ‚Konservenwissen‘ leben – hier haben wir Experten, die täglich mit Geld arbeiten. Ein Manko der Praktiker ist aber manchmal, dass sie das Wissen nicht in einer kindgerechten Sprache vermitteln können.“



VDir. Anton Klocker (l.) überreichte den Absolventen der Ausbildung zum Schulberater die von der Pädagogischen Hochschule Tirol ausgestellten Zertifikate. Im Bild die Jugendbetreuer Michael Payr, Jasmin Seiwald und Josef Weiler.

Kooperation mit Musikverein verlängert

Bei einem Festkonzert mit Dirigent Bertrand de Billy und dem Orchestra Giovanile Luigi Cherubini gab die Steiermärkische Sparkasse bekannt, dass sie ihre Kooperation mit dem Musikverein für Steiermark verlängert hat.



Vorstandsvorsitzender Gerhard Fabisch, Dirigent Bertrand de Billy und Generalsekretär Michael Nemeth vom Musikverein für Steiermark

Produkt gewählt haben, käme es für diese nun zu einer gänzlich unvorhersehbaren finanziellen Belastung.

Kraßes Missverhältnis

In Deutschland hat es bei der Realisierung eines ähnlichen Systems einen Vorbereitungszeitraum von 24 Monaten gegeben.

Experten rechnen mit einem Investitionsaufwand in der Datenverarbeitung von 200 bis 250 Mio. Euro. Diese massiven Belastungen stünden – abgesehen vom völlig unrealistischen Zeithorizont – in keinerlei Relation zu dem gemäß Gesetzesentwurf prognostizierten Steuermehraufkommen von 15 Mio. Euro im nächsten Jahr und 35 Mio. Euro für 2012 aus der Einkommensteuer.

Die Probleme für das Aktiensparen, die Eigenmittelaufbringung für Unternehmen über die Börse und den Kapitalmarkt in Österreich sind evident, doch der Öffentlichkeit noch zu wenig bewusst (siehe auch den Kommentar auf Seite 1). Vollends zum Torpedo gegen das Wertpapiersparen und die längerfristige Geldvermögensbildung schlechthin wird der vorliegende Entwurf einer Kursgewinnbesteuerung jedoch aus der Sicht der KAG.

Angriff auf die Fondssparer

Der Investmentfonds soll offensichtlich seiner zentralen Veranlagungsfunktion – er ist nach dem Sparbuch das zweitwichtigste Instrument der privaten Haushalte – beraubt werden. Die Vereinigung Österreichischer Investmentfondsgesellschaften (VÖIG) hat in einer Stellungnahme auf die Folgen dieses Gesetzesvorhabens für die heimische Fondswirtschaft unmissverständlich hingewiesen.

Es stehe „eine gravierende Schlechterstellung bei der Besteuerung von Investmentfonds bevor“, was besonders jene hart treffe, die mit Anspargplänen auf Fondsbasis für Alter und Pflege vorsorgen wollen.

- Zukünftig sollen Kapitalerträge (inklusive realisierter Kursgewinne) sowohl auf Ebene des Fondsmanagers als auch auf Ebene des Anteilnehmers besteuert werden. Die sofort ins Auge fallende Doppelbesteuerung soll durch komplizierte Gegenverrechnungen der Banken auf Anteilscheinebene (bei allfälligen Verkäufen) vermieden werden. Diese Besteuerung stellt nach Ansicht von ESPA-Geschäftsführer Gschiegl einen „administrativen Supergau für Banken und Fondsgesellschaften dar“. Die Besteuerung für den Anleger würde erheblich verkompliziert.

Wo bleiben Treu und Glauben?

- Bei (bestehenden) Investmentfonds gibt es – im Gegensatz zur direkten Anlage in Aktien und Anleihen – keinen echten Bestandsschutz für jene Kunden, die Fondsanteile vor dem 1. Jänner 2011 erworben haben. Dies deshalb, weil auch für bereits bestehende Fondsanteile künftig Kursgewinnsteuern auf Ebene des Fondsmanagements vorgesehen sind. Langfristigen Sparern (Fondssparpläne) würde, so VÖIG-Präsident Heinz Bednar, „völlig ungerechtfertigt in die Taschen gegriffen. Die in Österreich in den letzten Jahren propagierte Altersvorsorge wird dadurch torpediert und massiv geschädigt“. Der Entwurf bedeutet, dass sowohl das Altgeschäft als auch das Neugeschäft von Investmentfonds angegriffen wird.

Die Besteuerung ist aus Sicht der Fonds deshalb abzulehnen, weil die

vorgeschlagene Regelung einen EU-weiten Alleingang darstellt.

Die österreichische Regelung würde sogar über die im Jahr 2009 in Deutschland eingeführte deutsche Abgeltungsteuer hinausgehen. In Deutschland gibt es einen echten Bestandsschutz für Fondsanteile, die vor einem bestimmten Stichtag erworben wurden. Ebenso werden Kursgewinne auf Fondsebene steuerlich nicht erfasst, sondern nur auf Anteilscheinebene.

Dieser doppelte Zugriff und sein administrativ mühsamer Ausgleich beim Verkauf durch den Anteilseigner ist ein Anachronismus. Er gefährdet den Finanzplatz Österreich mit tausenden Arbeitsplätzen in Fondsgesellschaften, Depotbanken, Banken etc.

An deutscher Lösung orientieren

Die Fondsmanager betonen, dass sie die Einführung bzw. Erweiterung von Kursgewinnsteuern in Österreich nicht ablehnen. Sie sollte aber effizient und fair umgesetzt werden und alle Anlageformen gleichermaßen einbeziehen. Deshalb gibt es für die noch verbleibende Zeit zur Sanierung folgende Vorschläge:

Die neue Kursgewinnsteuer zielt ja darauf ab, aus Anlegersicht tatsächlich realisierte Kursgewinne ausnahmslos zu erfassen (Aktien, Anleihen, Indexzertifikate, Derivate etc.). Dieses Prinzip sollte auch für die Investmentfonds gelten:

Die VÖIG schlägt deshalb die Einführung einer Kursgewinnbesteuerung auf Anteilscheinebene vor – wie in Deutschland. In diesem Fall müsste aber die Besteuerung der auf Ebene des Fondsmanagers erzielten Erträge (insbesondere Kursgewinne) zur Gänze entfallen.

Darüber hinaus wäre eine echte Bestandsschutzregelung für Altanteile dringend notwendig!

Bankensteuer bringt Dreifachbelastung

Auch bei der Banksteuer gilt es einige Anmerkungen zu machen und Verwerfungen auszuzeigen.

Grundsätzlich ist es erfreulich, dass die Kreditvertragsgebühr – eines der seltsamsten fiskalpolitischen Austria-Neuzeit – abgeschafft wird. Das ist vor allem im Hinblick auf die aktuelle Investitionsschwäche in Österreich ein wichtiges Signal. Aber unter dem Aspekt der Banksteuer relativiert sich die Freude, weil die Bilanzsumme ja zum Teil aus Krediten besteht. Da die Banksteuer auf die Bilanzsumme abstellt, bedeutet dies, dass jeder vergebene Kredit zur Erhöhung der Steuer führt.

Peter Bosek, Privat- und Kommerzkundenvorstand der Erste Bank Oesterreich, unterstreicht sehr deutlich die strukturellen Schwächen dieser Zusatzbelastung, die sich sehr weit vom Verursacherprinzip entfernt hat: „Eine Steuer auf die Bilanzsumme hat keinen Lenkungseffekt, und die Steuereinnahmen sind nicht zweckgewidmet. Das ist schade. Wir zahlen gern eine Steuer, wenn sie in die Zukunft unseres Landes investiert wird, etwa in Forschung und Bildung. Die zusätzliche Besteuerung von Derivaten hat einen verschwindend geringen Lenkungseffekt.“ Allein die Erste Group zahlt unter dem Titel Banksteuer mehr, als zusätzlich – gemäß den Beschlüssen in der Regierungsklausur vom Ende Oktober – in Bildung investiert wird (Investition Bildung: 80 Mio. Euro).

Für die heimischen Banken ergibt



Franz Gschiegl, ERSTE Sparinvest: „Hier zeichnet sich ein administrativer Supergau ab. Sparpläne für Tilgungsträger oder Altersvorsorge würden schwer benachteiligt werden.“



Heinz Bednar, VÖIG-Präsident: „Kein Bestandsschutz für die vor dem 1.1.2011 erworbenen Fondsanteile – das ist abzulehnen.“



Peter Bosek, Erste Bank Oesterreich: „Die Kursgewinnsteuer wird einen monströsen, administrativen Zusatzaufwand erfordern. Die Banksteuer trifft unter Garantie nicht die Verursacher der Krise.“

sich aus den aktuellen Entwicklungen eine dreifache Belastung: Die Kursgewinnsteuer wird einen monströsen administrativen Zusatzaufwand erfordern, und die Banksteuer für überwiegend als Retailbanken tätige Institute trifft unter Garantie nicht die Verursacher der Finanzkrise. Sie hat rein fiskalische Effekte. Dazu gesellen sich verschärfte Eigenkapitalvorschriften, die in Zukunft zu erfüllen sein werden. Leider habe man es verabsäumt, so Bosek, zwischen Sparkasse und Investmentbank zu unterscheiden.

Doch das ist wahrlich nicht die einzige Ungereimtheit dieser Gesetzesvorhaben für „mehr Gerechtigkeit in Österreich“.